



GEMEINDEAMT 9423 ST.GEORGEN IM LAVANTTAL

Dorfplatz 10

Tel. 04357/2133

Bezirk

9423 St.Georgen im Lav.

Fax: 04357/2133-9

Wolfsberg

Zahl: 004-1/2016

Protokoll Nr. 6 vom 04.02.2016

NIEDERSCHRIFT

über die am **D o n n e r s t a g**, dem **04. Feber 2016**,
mit dem Beginn um **19.00 Uhr**, im Kultursaal stattgefundene
6. ordentliche, öffentliche Sitzung des G e m e i n d e r a t e s
der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal.

ANWESEND

Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender:

Bürgermeister Markut Karl	TS
1.Vzbgm. Wutscher Markus	SPÖ
GV Fellner Daniel	SPÖ
GV Ing.Hinteregger Martin	FPÖ
GR Streit Pius	FPÖ
GR Weber Mathilde	TS
GR Radl Daniel	SPÖ
GR Mollhofer Karl	ÖVP
GR Thonhauser Stefan	TS
GR Rothleitner Franz	SPÖ
GR Wutscher Albert	ÖVP
GR Koprivnikar Tanja	FPÖ
GR Krampfl Susanne	SPÖ
GR Schüller Johannes	TS
GR Gräßl Wolfgang	SPÖ
GR Stampfer Gernot	ÖVP
GR Spanschel Stefan	FPÖ

Zu Tagesordnungspunkt 1)

Wegen erklärter Befangenheit v.

2. Vzbgm. Kaimbacher Peter

ab Tagesordnungspunkt 2)

Ersatzmitglied:

GR KOPP Hermine ÖVP

Weitere Ersatzmitglieder:

GR Hinteregger Christopher TS

Amtsleiter:

Loibnegger Gerhard

Schriftführerin:

Pucher Gerlinde

NICHT ANWESEND

Gemeinderatsmitglied:

Steiner Manuela

TS

Ihr Ausbleiben wird entschuldigt, da das Ersatzmitglied rechtzeitig einberufen werden konnte.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise über die ordnungsgemäße Einladung liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates der Vernichtung zugeführt.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der Niederschrift über die
5.ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2015,
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche
Niederschrift.
- Punkt 2) KINDERTAGESSTÄTTE ST.GEORGEN-UNTERRAINZ;
a) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertragsentwurf
hinsichtlich Kauf des neu gebildeten Grundstückes 565/1, KG 77111
Herzogberg.
b) Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan.
c) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der
Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten.
d) Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsvereinbarung mit der
Gemeinnützigen BetreuungsgmbH „LKH Zwerge“, 9400 Wolfsberg.
- Punkt 3) KINDERTAGESSTÄTTE ST.GEORGEN-UNTERRAINZ;
Beanspruchung eines Inneren Darlehens aus der Rücklage „Ersatzwasser-
versorgung ÖBB-Koralmbahn.

- Punkt 4) RAINZERSCHNEIDER STRASSE;
Zuschreibung eines Trennstückes beim öffentl. Weggrundstück
EZ 105, KG 77111 Herzogberg. Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 5) ANKAUF EINES GEBRAUCHTEN TRANSPORTERS (PRITSCHEN) FÜR DEN
WIRTSCHAFTSHOF;
Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan.
- Punkt 6) Anfragen
- Punkt 7) PERSONALANGELEGENHEITEN
-

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Beginn der Beratungen um 19.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich der Ersatzmitglieder vollzählig erschienen und daher beschlussfähig ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt,
da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

Punkt 1) der Tagesordnung:

Unterfertigung der Niederschrift über die
5. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2015,
sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche
Niederschrift.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister, Amtsleiter und den Protokollunterfertigern GR Radl Daniel, GR Weber Mathilde, GR Mollhofer Karl und GR Spanschel Stefan unterfertigt.
Einwendungen wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden die GR Rothleitner Franz, Schüller Johannes, Wutscher Albert und Ing. Hinteregger Martin zur Unterfertigung der Niederschrift über die 6. GR-Sitzung am 04.02.2016 bestellt.

Punkt 2) der Tagesordnung:

KINDERTAGESSTÄTTE ST.GEORGEN-UNTERRAINZ:

- a) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertragsentwurf hinsichtlich Kauf des neu gebildeten Grundstückes 565/1, KG 77111 Herzogberg.
- b) Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan.
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten.
- d) Beratung und Beschlussfassung über die Betriebsvereinbarung mit der Gemeinnützigen BetreuungsgmbH „LKH Zwerg“, 9400 Wolfsberg.

Punkt 2 a)

Kindertagesstätte St.Georgen-Unterrainz

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Kaufvertragsentwurf hinsichtlich Kauf des neu gebildeten Grundstückes 565/1, KG 77111 Herzogberg.

Aufgrund seiner Sitzung vom 20.01.2016 stellt der Gemeindevorstand mehrheitlich an den Gemeinderat den ANTRAG, nachstehend angeführten Kaufvertragsentwurf zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

Herr Ing. Bernhard Ellersdorfer, geb.am 18.03.1979, Baumeister, Spanheimerstr. 7, 9470 St.Paul im Lav. als Verkäufer einerseits und der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, 9423 St.Georgen im Lav., Dorfplatz 10, als Käuferin andererseits, wie folgt:

1.

Kaufgegenstand

Herr Ing. Bernhard Ellersdorfer verkauft und übergibt in das Eigentum der Gemeinde St.Georgen im Lav. und diese kauft und übernimmt in ihr Eigentum, aus der Liegenschaft EZ 87 KG 77111 Herzogberg (Bezirksgericht Wolfsberg), das in der Vermessungsurkunde des Herrn DI Werner Hölbling vom 20.10.2015, GZ 2016-1, ausgewiesene Grundstück 565/1 LN im Ausmaß von 1.035 m², mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, sowie den gleichen Rechten und Pflichten, mit welchen der Verkäufer dieses Grundstück bisher besaß und benützte oder doch hierzu berechtigt gewesen wäre.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den Stimmen 15 : 4 (Gegenstimmen ÖVP-Fraktion) genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 2 b)
Kindertagesstätte St.Georgen-Unterrainz
 Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Aufgrund seiner Sitzung vom 29.01.2016 stellt der Gemeindevorstand mehrheitlich an den Gemeinderat den ANTRAG, nachstehend angeführten Finanzierungsplan zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr 2016 (in Euro-Beträgen)
<u>A) INVESTITIONSAUFWAND</u>		
<u>Namentliche Bezeichnung</u>		
Grundankauf		
Kaufpreis und Kaufnebenkosten	32.000	32.000
Errichtung Gebäude		
Planung, örtliche Bauaufsicht, Herstellungskosten Gebäude, Außenanlagen	323.000	323.000
Einrichtungen	30.000	30.000
Gesamtkosten	385.000	385.000
<i><u>Bautechnische Daten:</u></i>		
<i>Umbauter Raum 456,64 m², Nutzfläche 145,66 m²,</i>		
<i>Reine Baukosten je m³ umbauten Raumes € 707.--, je m² Nutzfläche € 2.217.--</i>		
<i>Gesamtkosten je m³ umbauten Raumes € 843.--, je m² Nutzfläche € 2.643.--</i>		
<u>B) FINANZIERUNGSPLAN</u>		
<u>Namentliche Bezeichnung</u>		
Kärntner Regionalfonds	32.000	32.000
Investitionszuschuss gem. der 15a B-VG-Vereinbarung Bund	100.000	100.000
Kommunale Bauoffensive (BZ a.R.)	106.500	106.500
Inneres Darlehen aus der Rücklage Ersatzwasservers. ÖBB Koralmbahn	116.500	116.500
Zuschüsse (Beiträge) Dritter Kita LKH Zwergel Betreuungs-GmbH	30.000	30.000
Gesamtsummen	385.000	385.000

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den
 Stimmen 15 : 4 (Gegenstimmen ÖVP-Fraktion)
 genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 2 c)
Kindertagesstätte St.Georgen-Unterrainz
Beratung und Beschlussfassung über die
Auftragsvergabe der Baumeister- und Zimmermannsarbeiten

Aufgrund seiner Sitzung vom 29.01.2016 stellt der Gemeindevorstand mehrheitlich an den Gemeinderat folgende Anträge:

a)
Vergabe der Baumeisterarbeiten

Entsprechend der Änderungsplanung vom 22.01.2016 und adaptiertem Anbot der Firma Wriesnik Baubay, 9470 St.Paul im Lav. vom 25.01.2016 beträgt die Netto-Anbotssumme € 49.077,37. In dieser Anbotssumme sind die Asphaltierungsarbeiten für 304 m² (Feinplanie und Asphalt) mit € 9.327.—ausgewiesen.

Es wird beantragt, dass die Baumeisterarbeiten ohne Unterbau und Asphalt für den Vorplatz und Parkplatz an die Firma Wriesnik Baubay, 9470 St.Paul im Lav. vergeben werden.

Die Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten für den Vorplatz und Parkplatz sind an die Fa. Steiner BauGmbH, 9470 St.Paul im Lav. zu den Preisen lt. Rahmenauftrag Straßenbau 2015 zu vergeben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den
Stimmen 15 : 4 (Gegenstimmen ÖVP-Fraktion)
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

b)
Vergabe der Zimmermeisterarbeiten

Entsprechend der Änderungsplanung vom 22.01.2016 und adaptiertem Anbot der Firma Lavanttaler Holzbau GmbH, 9400 Wolfsberg, vom 25.01.2016, beträgt die Netto-Anbotssumme abzüglich Skonto € 59.719,45.

Es wird beantragt, dass die Zimmermeisterarbeiten an die Firma Lavanttaler Holzbau GmbH, 9400 Wolfsberg, vergeben werden.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den
Stimmen 15 : 4 (Gegenstimmen ÖVP-Fraktion)
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punk 2 d)
Kindertagesstätte St.Georgen-Unterrainz
Beratung und Beschlussfassung über die
Betriebsvereinbarung mit der Gemeinnützigen BetreuungsgmbH „LKH Zwerge“, 9400 Wolfsberg

Aufgrund seiner Sitzung vom 29.01.2016 stellt der Gemeindevorstand mehrheitlich an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Abschluss einer VEREINBARUNG zwischen der Gemeinde St.Georgen im Lav. , Dorfplatz 10, 9423 St.Georgen im Lavanttal und der Kindertagesstätte LKH Zwerge, Gemeinnützige BetreuungsgmbH, Lindhofstraße 3, 9400 Wolfsberg

I.Gegenstand

Installierung einer eingruppigen Kindertagesstätte (Kita) für ein- bis dreijährige Kinder nach den Richtlinien des Kinderbetreuungsgesetzes.

II.Räumlichkeiten

Folgende Räumlichkeiten werden für die Kindertagesstätte an nachstehender Adresse zur Verfügung gestellt:
Adresse: Unterrainz 47, 9470 St.Paul im Lav., Gesamtfläche Innenbereich 146 m2, Gesamtfläche Außenbereich ca. 300 m2.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den
Stimmen 15 : 4 (Gegenstimmen ÖVP-Fraktion)
genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 3) der Tagesordnung:

KINDERTAGESSTÄTTE ST.GEORGEN-UNTERRAINZ:

Beanspruchung eines Inneren Darlehens aus der Rücklage „Ersatzwasserversorgung ÖBB-Koralmbahn.

a) Zwischenfinanzierung – Liquiditätsverstärkung für zu erwartende Fördermittel:

<u>Inneres Darlehen:</u>	€ 238.500,--
<u>Laufzeit :</u>	01.02.2016 bis 31.12.2016 (Bis zur Förderungsabrechnung d. Kärntner Regionalfonds, Investitionszuschuss gem. § 15a B-VG- Vereinbarung Bund, Kommunale Bauoffensive (KBO).
<u>Rückzahlung:</u>	Kapital zuzüglich 0,40 % Zinsen bis 31.12.2016
<u>Gesetzliche Grundlage:</u>	§§ 35 und 69 Abs. 4 der K-GHO

b) Gemeindeanteil – Ausfinanzierung:

<u>Inneres Darlehen:</u>	€ 116.500,--
<u>Laufzeit :</u>	01.02.2016 bis 31.12.2021
<u>Rückzahlung:</u>	Kapital zuzüglich 0,40 % Zinsen in in 5 gleich hohen Jahresbeträgen vom 01.01.2017 bis 31.12.2021
<u>Gesetzliche Grundlage:</u>	§§ 35 und 69 Abs. 4 der K-GHO

Die Sonderrücklage „Ersatzwasserversorgung im Rahmen der Koralmbahn“ weist zum 31.12.2015 einen Rücklagenbetrag von € 402.244,39 aus.

Aufgrund seiner Sitzung vom 29.01.2016 stellt der Gemeindevorstand mehrheitlich an den Gemeinderat den Antrag, vorgenannte Zwischenfinanzierung - Liquiditätsverstärkung und Ausfinanzierung mittels Inneren Darlehens zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat mit den Stimmen 15 : 4 (Gegenstimmen ÖVP-Fraktion) genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 4) der Tagesordnung:

RAINZERSCHNEIDER STRASSE:

Zuschreibung eines Trennstückes beim öffentl. Weggrundstück
EZ 105, KG 77111 Herzogberg. Beratung und Beschlussfassung.

Aufgrund seiner Sitzung vom 20.01.2016 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat
folgenden, einstimmigen Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal möge beschließen, dass
vorgenanntes Trennstück bzw. Grundstück in das öffentliche Gut übertragen wird
und dazu nachfolgende Verordnung zum Beschluss erhoben wird:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, vom, Zahl: 612-0/2016,
über die Übernahme von Grundstücken und Trennstücken von Grundstücken in das öffentliche Gut
der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, **Weganlage Rainzerschneider Straße**, (Verbindungsstraße lt.
Verordnung vom 20.12.2012, Zahl: 612-0/2012).

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes 1991
(K-StrG) LGBl.Nr. 72/1991, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Übernahme öffentliches Gut

Entsprechend der Vermessungsurkunde des Herrn DI Werner Hölbling, 8010 Graz,
Muchargasse 11, vom 20.10.2015, GZ: 2016-1-V408, welche integrierender Bestandteil
dieser Verordnung ist, werden Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen sowie die sonstigen
Grundflächenberichtigungen durchgeführt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat
einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 5) der Tagesordnung:

ANKAUF EINES GEBRAUCHTEN TRANSPORTERS (PRITSCHEN) FÜR DEN WIRTSCHAFTSHOF; Beratung und Beschlussfassung über Finanzierungsplan.

Aufgrund seiner Sitzung vom 20.01.2016 stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen ANTRAG, nachstehend angeführten Finanzierungsplan zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben:

INVESTITIONSAUFWAND	Gesamtbetrag/ Gesamtkosten (in Euro Beträgen)	Teilbeträge gem. Bauvolumen im Jahr 2016 (in Euro-Beträgen)
---------------------	---	--

A) INVESTITIONSAUFWAND**Namentliche Bezeichnung**

Gebrauchter Ford Transporter (Pritsche)		
Baujahr 2010 f. Wirtschaftshof	11.000	11.000
Gesamtkosten	11.000	11.000

B) FINANZIERUNGSPLAN**Namentliche Bezeichnung**

Bedarfszuweisungen	11.000	11.000
Gesamtsumme	11.000	11.000

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 6) der Tagesordnung:

Anfragen
Keine eingelangt

Punkt 7) der Tagesordnung:

PERSONALANGELEGENHEITEN
(nicht öffentlich)

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.